

Wen spreche ich an?

foerderung.osthessen@mobil.hessen.de

foerderung.nordhessen@mobil.hessen.de

foerderung.westhessen@mobil.hessen.de

foerderung.mittelhessen@mobil.hessen.de

foerderung.rhein-main@mobil.hessen.de

foerderung.suedhessen@mobil.hessen.de

**Fachdezernat Förderung
Schienengebundener ÖPNV und Güterverkehr**
foerderung.schiene@mobil.hessen.de

Fachdezernat Grundsätze und Steuerung der Förderung
grundsatzfragen.foerderung@mobil.hessen.de

Kreisfreie Städte

- 1 – Kassel
- 2 – Wiesbaden
- 3 – Frankfurt am Main
- 4 – Offenbach am Main
- 5 – Darmstadt

HESSEN



Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Verkehrsinfrastrukturförderung

Dostojewskistraße 4–6
65187 Wiesbaden

Telefon 0611 366 0
grundsatzfragen@mobil.hessen.de

mobil.hessen.de

- 📷 hessenmobil
- ▶ Hessen Mobil

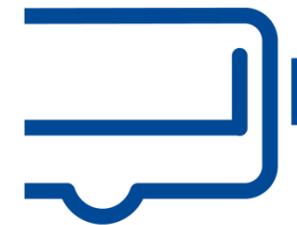
Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

HESSEN



Informationen zur Fördermaßnahme

Fahrstreifen für Busse Busstraßen



BUS





Wer kann eine Förderung beantragen?

- Gemeinden
- Landkreise
- kommunale Zusammenschlüsse

Was wird gefördert?

Bau und Ausbau von besonderen Fahrstreifen für Busse und von eigenständigen Busstraßen. Eine Mitbenutzung durch andere Verkehrsmittel des ÖPNV schließt die Förderung nicht aus. Eine Kombination mit dem Radverkehr ist möglich.

Als Ausbau gilt auch die Grunderneuerung von Verkehrswegen (Tunnel, Brücken und Stützmauern miteingeschlossen).

Regelmäßig durchzuführende Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen werden nicht gefördert.



Förderquote und Bagatellgrenze

Gefördert werden – in der Regel – 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.



Maßnahmen werden gefördert, wenn die beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben mehr als 100.000,- Euro betragen.

Zweckbindung: 15 Jahre

Ablauf der Antragstellung:

Die Anmeldung von Fördermaßnahmen kann jederzeit erfolgen. Für weitere Informationen und eine Erstberatung wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung bei Hessen Mobil.



Hinweise



Die ausschließliche Markierung von Busspuren ist nicht förderfähig.

Einzelne Maßnahmen, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, können gebündelt werden.

Eigenleistungen (Eigenarbeitsleistungen) und Sachleistungen können als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Weitere Informationen unter:
mobil.hessen.de/foerderangebote